|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Version | Datum | Bemerkung |
| 0.1 | 23.11.2015 | Grobentwurf |
| 0.2 | 07.12.2015 | Anpassung Grobentwurf |
| 0.3 | 09.01.2016 | Anpassung Entwurf |
| 0.4 | 26.01.2016 | Anpassung Entwurf (Besprechung 15/22.1.2016) |
| 0.5 | 04.08.2016 | Kleinere Anpassungen |

Datenverwaltungsstelle (DS) Leitungskataster

 **MUSTERVERTRAG**

**Vertragsinhalt:** **Übertragung der Aufgaben der Datenverwaltungsstelle gemäss der Verordnung über den Leitungskataster (KVLK) von der Gemeinde an die DS**

**Gemeinde:** Gemeinde X

**Datenverwaltungsstelle:** Firma X

**Vertragsdauer:** 4 Jahre

**Vertragsbeginn:** XX.XX.XXXX

zwischen

 Gemeinde Muster

 Musterstrasse x

 0000 Muster

 und der

 Datenverwaltungsstelle (Firma X)

 Firmastrasse x

 0001 Firma

 wird folgender Vertrag abgeschlossen:

|  |  |
| --- | --- |
|  | Einführung |
| Auftrag | Die Gemeinde Muster überträgt der Firma X die Aufgabe als Datenverwaltungsstelle (DS) gemäss der Verordnung über den Leitungskataster (KVLK; BR 217.340) vom 17.Mai 2016. |
|  | Rechtliche und technische Erlasse |
| Rechtsgrundlagen | Für diesen Auftrag gelten folgende rechtlichen und technischen Erlasse in ihrer gültigen Fassung:Kantonale Verordnung über den Leitungskataster (KVLK / BR 217.340)Kantonale Verordnung über Geoinformation (KGeoIV / BR 217.310)Gebührenordnung zum kantonalen Geoinformationsgesetz (GKGeoIG/ BR 217.330)Weisungen zum Leitungskatasters im Kanton Graubünden (WLKGR)SIA-Norm 405 und sämtliche dazugehörigen MerkblätterEinschlägige Weisungen und Empfehlungen der Branchenverbände wie z. B. VSA, VSE, SVGW usw. |
|  | VertragsbestandteileFolgende Dokumente sind integraler Bestandteil des Vorliegenden Vertrages:* Vertrag
* Ausgangslage LK
* Offerte vom XX.XX.XXXX

Leistungsumfang Graubünden |
| Leistungen gemäss KVLK | Der Auftrag der Datenverwaltungsstelle beinhaltet alle Leistungen nach den Bestimmungen in der KVLK sowie den dazugehörigen technischen Vorschriften, insbesondere gemäss KVLK Art. 5 und 13:* die laufende Entgegennahme der aktuellen Geobasisdaten Leitungskataster Graubünden (GBD LKGR) der Werke, deren Qualitätsprüfung und Zusammenführung
* die Verwaltung und Sicherung der GBD LKGR
* die kontrollierte Abgabe der GBD LKGR und daraus abgeleiteter Produkte
* die Weitergabe der GBD LKGR an das ALG nach jeder Datenlieferung der Werkeigentümer
* die Datenabgabe mindestens in INTERLIS und im DXF-Format
* die Information des Empfängers bei der Abgabe der GBD LKGR und daraus abgeleiteter Produkte über ein Datenaustauschprotokoll

**In den obigen Leistungen enthalten sind zudem:** |
| Zusammenzug LK Daten | Die Datenverwaltungsstelle ist Zuständig für den Zusammenzug der einzelnen LK Datensätze  |
| Einrichten Prozesskette LKGR | Erstmaliges Einrichten der Prozesskette LKGR inkl. aller notwendigen Schnittstellen und Checkservices |
|  |  |
| Daten amtliche Vermessung | Bei Planauszügen und für den Darstellungsdienst dürfen die referenzierten AV-Daten (auch als AV-WMS möglich) nicht älter als 3 Monate sein |
| EinführungAuftraggeber | Einführung des Auftraggebers in aktuelle oder geänderte Abläufe und in die Nutzung des Darstellungsdienstes |
| Hilfestellung und Support | Hilfestellung und Support bei Fragen zur Bedienung, zum Ablauf sowie zur Daten- und Planabgabe |
| Update GBD LKGR | Jährliches Update der GBD LKGR Mindestens quartalsweises Update der GBD LKGR |
|  | **Optionale, individuelle Leistungen (Bedürfnisse gemäss Auftraggeber):** |
|  | *Nicht enthaltene Leistungen:* |
| *Anpassungen infolge Änderung Prozesskette* | *Anpassungen infolge Änderungen in der Prozesskette LKGR inkl. aller notwendigen Schnittstellen und Checkservices. Fallen solche Arbeiten an, sind sie basierend auf einer separaten Offerte auszulösen.* |
| *Anpassungen infolge Änderung Darstellungsdienst* | *Anpassungen infolge Änderungen des Darstellungsdienstes (u. a. Benutzermanagement, Zugriffsberechtigungen, Legenden, Formulare, Masken, Abfragen, Planrahmen für Ausdrucke). Fallen solche Arbeiten an, sind sie basierend auf einer separaten Offerte auszulösen.* |

|  |  |
| --- | --- |
| *Datenabgabe an Dritte* | *Die Aufwendungen für die Datenabgabe an Dritte (Architekten, Ingenieurbüro, Bauunternehmer usw.) werden von der DS direkt gemäss GKGeoIG (SGS 217.330) eingezogen**Optional:.* |
| *Einrichten + Betrieb Darstellungsdienst* | *Erstmaliges Einrichten und Betrieb des Darstellungsdienstes (u. a. Benutzermanagement, Zugriffsberechtigungen, Legenden, Formulare, Masken, Abfragen, Planrahmen für Ausdrucke)* |
|  | Datenschutz und Datensicherheit |
| Datenschutz | Die Bestimmungen bezüglich Datenschutz sind einzuhalten. |
| Datensicherheit | Aufwand für die Datenabgabe an Dritte (Architekten, Ingenieurbüro, Die Datensicherung ist durch den Auftragnehmer nach anerkannten Metho-den sicherzustellen (z.B. SN 612 020). |
|  | Urheberrechte |
|  | Die Urheberrechte an den GBD LKGR des Werkes liegen bei den jeweiligen Werkeigentümern. Die Datenverwaltungsstelle stellt den treuhänderischen Umgang mit den GBD LKGR der Werke sicher. |
|  |  |
|  | Weitere BestimmungenFolgende Bestimmungen sind zu beachten. |
| Abnahmeprotokoll DS | Vor der Einführung des LKGR erfolgt die Abnahme der Datenverwaltungsstelle durch das ALG. Sämtliche Punkte des Dokuments "Abnahmeprotokoll Datenverwaltungsstelle" müssen für die Abnahme des DS erfüllt sein. |
| Pflicht zur Einsichtnahme in Werkleitungspläne (z. B. Aufgrabungen) | Die Datenverwaltungsstelle weist bei Daten- und Planabgaben sowie im Darstellungsdienst darauf hin, dass für Aufgrabungen aus Sicherheitsgründen ausser dem Leitungskataster auch die Werkleitungspläne der betroffenen Werke einzusehen sind. Der Auftraggeber verpflichtet sich, im Rahmen seines Bewilligungsverfahrens diese Auflage auch Dritten zu überbinden. |
| Zustimmung der Werkeigentümer | Grossflächige Datenabgaben der Datenverwaltungsstelle an Dritte bedürfen der Zustimmung der Werkeigentümer (ab Fläche grösser als 6 Hektaren, entspricht 2 x A3 im M = 1:500). |
| Nachbesserung | Bei fehlerhaften Datenlieferungen erhält der Datenlieferant das Recht zur Nachbesserung. |
| Schlichtung bei Differenzen | Bei Differenzen zwischen Werkeigentümer und Auftraggeber / Datenverwaltungsstelle) fungiert das Amt für Landwirtschaft Geoinformation als Schlichtungsstelle. |
| Übergangs-bestimmungen | Für die Anpassung bestehender und bei der Anlage neuer Leitungskataster an die KVLK bedarf es gewisser Übergangsregelungen. Diese sind in den technischen Vorschriften des ALG beschrieben und von der DS umzusetzen. Dabei hat die DS insbesondere auch die Aufgabe, in Koordination mit dem ALG die Werkeigentümer mit den neuen Bestimmungen vertraut zu machen und darauf zu achten, dass die Qualität und Verfügbarkeit bestehender Leitungskataster mit klar geregelten Übergangsprozessen mindestens erhalten bleibt und sukzessive den neuen Anforderungen angeglichen wird. |
|  | Konditionen |
| Vertrag, Dauer | Die Vertragsdauer beträgt mindestens 4 Jahre und verlängert sich an-schliessend jeweils stillschweigend um 1 weiteres Jahr. |
| Vertrag, Kündigung | Der Vertrag kann durch jeden Vertragspartner unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten auf Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung hat in schriftlicher Form zu erfolgen. |
| Vertrag, Inkrafttreten | Dieser Vertrag tritt per 00.00.0000 in Kraft. |
| Kosten | Für die zu erbringenden Leistungen gemäss Punkt 3.1 gelten die Preise gemäss Offerte vom XX.XX.XXXX. |
| MWSt | Alle im Anhang aufgeführten Preise verstehen sich inkl. MWSt. |
| Nebenkosten | Die Nebenkosten sind in den im Anhang angegebenen Preisen enthalten. Die Abrechnung erfolgt maximal gemäss den aktuellen, vom Regierungsrat des Kantons Graubünden genehmigten Ansätzen. |
| Preisanpassungen | Die Preise basieren auf dem Landesindex der Konsumentenpreise zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns. Preisanpassungen sind möglich, sofern der Index sich um 2% oder mehr verändert hat. Für Preisanpassungen sind die oben ersichtliche Kündigungsfristen einzuhalten. |
| Rechnungsstellung | Die Rechnungsstellung erfolgt Ende Kalenderjahr. |

|  |  |
| --- | --- |
|  | Haftung |
| Haftung desAuftraggebers | Der Auftraggeber haftet für die Richtigkeit des Leitungskatasters. |
| Haftpflicht desAuftragnehmers | Die Haftpflicht des Auftragnehmers gegenüber dem Auftraggeber ist beschränkt auf die korrekte und konsistente Zusammenführung der von den Werken gelieferten "Geobasisdatensatz LKGR des Werkes" und daraus erstellter Produkte. Er haftet nicht für die inhaltliche Richtigkeit der von den Werken zu Handen des Leitungskatasters gelieferten "GBD LKGR des Werkes". Der Auftragnehmer haftet auch im Sinne der Übergangsbestimmungen gemäss Punkt 6. |
| Versicherung | Der Auftragnehmer versichert sich für Schadenfälle. welche im Zusammenhang mit dem Datenmanagement der Werkinformationen entstehen können. Die versicherte Schadenhöhe beträgt für Personen-, Sach- und Vermögensschäden mindestens CHF 3 Mio pro Schadenfall.Die Versicherungsgesellschaft lautet xxxx, die Policennummer lautet xxxxxxx. |
|  |  |
| Haftungsbefreiung | Eine Haftungsbefreiung wegen Drittverschuldung bleibt vorbehalten für Fälle, in denen Dritte unrichtige Daten geliefert hat. In diesen Fällen haftet der Dritte gegenüber jedem rechtmässigen Benutzer des Leitungskatasters und gegenüber dem Auftraggeber. |

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |
|  | Gerichtsbarkeit |
| Gerichtsstand | Gerichtsstand ist Gemeinde |
|  |  |

|  |  |
| --- | --- |
|  | Unterschriften |

**Der Auftraggeber (Gemeinde)**

Ort, den …………………………….

 Rechtsgültige Unterschrift

**Der Auftragnehmer (DS)**

Ort, den

 Rechtsgültige Unterschrift

Genehmigt durch das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG)

Chur, den

 Kantonsgeometer